



SEGELREBELLEN

DEIN LEBEN. DEIN ABENTEUER.

Segelreisen für junge Erwachsene mit Krebs

Reisebedingungen

Die Reisebedingungen regeln das Verhalten an Bord sowie Pflichten und Recht der Teilnehmer untereinander

Ein Segeltörn mit Segelrebell ist weder eine Rundreise mit bestimmten Zielen noch eine Beförderungsleistung. Der Segelteilnehmer ist kein Passagier, sondern Teil der segelnden Crew und nimmt an einer gemeinsamen Reiseveranstaltung mit sportlichem Schwerpunkt teil. Es kann immer sein, dass von der geplanten Route abgewichen werden muss oder man sogar im Hafen bleiben muss.

Die Törn Anmeldung stellt ein Vertragsangebot des Teilnehmers dar. Der Vertrag wird durch die schriftliche Bestätigung durch Segelrebell rechtskräftig. Der Leistungsumfang ist der Törnbeschreibung zu entnehmen.

Spätestens 14 Tage nach Erhalt der Teilnahmebestätigung ist eine Anzahlung von 50% fällig. Der Restpreis ist 4 Wochen vor Reisebeginn fällig. Überweisungen richten Sie bitte auf das in der Buchungsbestätigung genannte Konto

Ein Rücktritt von der Segelreise ist jederzeit möglich. Für den Rücktritt werden berechnet: 20 % des Törnpreises bis 45 Tage vor Törnbeginn, 50 % des Törnpreises 29 bis 14 Tage vor Törnbeginn, 80 % des Törnpreises 13 bis 8 Tage vor Törnbeginn, 100 % des Törnpreises bei weniger als 8 Tagen vor Törnbeginn. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Bis zum Törnbeginn kann eine geeignete Ersatzperson ohne Zusatzkosten gestellt werden. Ein Nichterscheinen oder Abbruch wird wie ein Rücktritt behandelt

Segelrebell kann die Reise absagen, wenn der Törn durch nicht vorhersehbare höhere Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird, das Schiff nicht einsatzfähig ist oder weniger als drei Anmeldungen für den Törn vorliegen. In den vorgenannten Fällen wird der bereits gezahlte Törnpreis erstattet. Teilnehmer die durch das eigene Verhalten den Törn bzw. das Bordleben trotz Ermahnung nachhaltig stören, sich den Anordnungen des Skippers widersetzen oder sonst die Sicherheit an Bord gefährden können auch während der Reise von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Ein Anspruch auf Rückzahlung (auch teilweise) des Törnpreises besteht in diesen Fällen, oder auch bei Abbruch und vorzeitiger Abreise des Teilnehmers nicht.

Die Teilnehmer stellen sicher, dass sie über eine Krankenversicherung verfügen, die in den Reiseländern gültig ist. Die Teilnahme an einer Segelreise erfolgt auf eigenes Risiko. Die Teilnehmer werden vor dem Ablegen im Hafen in die Bedienung des Schiffs und der Sicherheitsausrüstung eingewiesen. Jeder ist für sich selbst verantwortlich, hat sein Verhalten jedoch nach den Anweisungen des Skippers auszurichten, insbesondere in Sicherheitsfragen (Anlegen der Rettungswesten, Verhalten an Bord, etc.). Ein sicherer Segeltörn erfordert ebenfalls, andere zu beobachten und auf mögliche Gefahren hinzuweisen.

Bei den angebotenen Reisen handelt es sich um sogenannte Kojencharter. Bei Ankunft am Schiff müssen die Teilnehmer durch Ihre Unterschrift versichern, dass Sie an keiner ansteckenden Krankheit

SEGELREBELLEN

gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt) | Seefelder Str. 7 | 81377 München
089-74046168 | www.segelrebell.com | info@segelrebell.com
Geschäftsführer: Marc Naumann | Registergericht München, HRB 215878



SEGELREBELLEN

DEIN LEBEN. DEIN ABENTEUER.

Segelreisen für junge Erwachsene mit Krebs

leiden, alle bekannten Erkrankungen und Einschränkungen nach Erhalt der Teilnahmebestätigung mitgeteilt haben und im tiefen Wasser mindestens 20 Minuten lang schwimmen können.

Während der Reise wird eine Bordkasse eingerichtet, in die alle Teilnehmer zu gleichen teilen einzahlen. Aus der Bordkasse werden sämtliche Kosten getragen, die während der Reise für die Verpflegung an Bord und andere gemeinsame Aktivitäten sowie sonstige notwendige Geld- und Sachleistungen anfallen. Nach altem Seemannsbrauch ist der Skipper von der Einzahlung in die Bordkasse befreit. Sofern nichts anderes angegeben ist, sind Hafengebühren und Treibstoff bereits im Törnpreis inkludiert.

Der Skipper verfügt über eine Skipperhaftpflichtversicherung, welche Personen- und Sachschäden sowie Haftpflichtansprüche der Crewmitglieder untereinander reguliert. Den Teilnehmern ist dennoch eine Unfall- und ggf. Bergkostenversicherung zu empfehlen (Alpenvereinsmitgliedschaft oder ADAC).

Der Skipper übernimmt die Aufgabe der Schiffsführung entsprechend der gebotenen seemännischen Umsicht und die seefahrerische Betreuung der Mitsegler. An Bord ist seinen Anweisungen Folge zu leisten. Er leitet die segeltechnischen Aktivitäten der Mitsegler an und vermittelt seemännische Kenntnisse. Dementsprechend kann und soll der Skipper einzelne Mitsegler mit seemännischen Aufgaben betrauen. Aus diesem Verhalten des Skippers allein kann keine grobe Fahrlässigkeit abgeleitet werden, soweit diese Aufgaben erklärt worden sind und den Mitseglern zugemutet werden können. Werden Anweisungen des Skippers nicht befolgt, haftet der Teilnehmer vollumfänglich für hieraus entstehende Sach- und Personenschäden.

Die gesamte Crew ist für den einwandfreiem Erhalt der Yacht während der Reise verantwortlich.

Schäden sind dem Skipper sofort anzuzeigen, damit diese behoben werden können. Allgemeine Schäden werden bis 50 € von der Crew gemeinschaftlich übernommen. Für Schäden am Schiff über 1000 € besteht eine Kaskoversicherung für alle Teilnehmer der Reise. Für Schäden an der Ausrüstung haftet der Verursacher nach allgemeinen Regeln selbst.

Die Haftungsregelungen betreffen die alltäglichen Risiken des Segelsports und sind Voraussetzung für eine unbeschwerte Teilnahme an dem Sport. Die genannten Regelungen gelten nicht, wenn grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen. Für solche Schäden haftet der Verursacher persönlich.

Abweichende oder ergänzende Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen der Reisebedingungen unzulässig sein, treten an ihre Stelle die allgemeinen gesetzlichen Regeln, die anderen Reisebedingungen bleiben dabei bestehen.

Die Teilnehmer sind angehalten, die Gesetze und Gepflogenheiten des Reiselandes zu respektieren und ihr Verhalten daran auszurichten. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen sind von den Teilnehmer selbstständig einzuhalten.

Es ist deutsches Recht anzuwenden. Gerichtsstand ist München.

Stand der Reisebedingungen 01.07.2017

SEGELREBELLEN

gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt) | Seefelder Str. 7 | 81377 München
089-74046168 | www.segelrebelln.com | info@segelrebelln.com
Geschäftsführer: Marc Naumann | Registergericht München, HRB 215878



SEGELREBELLEN

DEIN LEBEN. DEIN ABENTEUER.

Segelreisen für junge Erwachsene mit Krebs

SEGELREBELLEN

gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt) | Seefelder Str. 7 | 81377 München
089-74046168 | www.segelrebelln.com | info@segelrebelln.com
Geschäftsführer: Marc Naumann | Registergericht München, HRB 215878